

Initiative für Kunst und Kultur im Macke-Viertel Werkstatt Baukultur Bonn

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Pflege der denkmalgeschützten Gartenanlage des Frankenbades, Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume

Es wird beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Wiederherstellung des Erscheinungsbildes der denkmalgeschützten Gesamtanlage in der nächsten Pflanzperiode Ersatzpflanzungen für folgende gefällte Bäume vorzunehmen:

- Baumbestand im Atrium
- auf dem Frankenbadvorplatz, Baum westlich des Eingangs zum Bad
- vier Bäume in der Baumreihe zur Straße Am Frankenbad.

2. Sollten in Zukunft wieder Bäume gefällt werden müssen, sind in der darauf folgenden Pflanzperiode Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur denkmalgerechten Pflege und Gestaltung der Gartenanlage als Teil des Gesamtensembles Frankenbad zeitnah zu erstellen und zur Beratung vorzulegen. Die Verwaltung wird mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, um die Gartenanlage entsprechend den Zielsetzungen der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

4. Es wird gebeten, den Bürgerantrag auch der Bezirksvertretung Bonn zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

zu 1 und 2:

Laut Begründung zur denkmalrechtlichen Unterschutzstellung ist „der gesamte Block als begrüntes, in sich geschlossenes Areal“ und damit also auch die Gartenanlagen von Heinrich Raderschall sowohl im Innenhof als auch im Außenbereich schützenswert. Wesentlich für die Unterschutzstellung der Gesamtanlage war nicht nur das Erscheinungsbild und die Qualität der Bausubstanz, sondern ebenso die Gestaltung und Nutzbarkeit der Außenanlagen. Vor allen durch die Ausbildung des aufwendig gestalteten Platzes versprach man sich eine sichtliche Verbesserung und eine Aufwertung der Nordstadt. Die Gesamtanlage gilt als ein herausragendes Beispiel der Nachkriegsarchitektur und -gartengestaltung.

Das Atrium mit seiner Gartenanlage bildet den zentralen, prägenden Bestandteil der räumlichen Gesamtkomposition des Gebäudekomplexes. Es ist für seine

Entstehungszeit außergewöhnlich. Die Natur wird nach Innen einbezogen, was für diesen Bereich sinnvoll und besonders reizvoll ist. So entstehen zwei Gegenpole: Der lärmgeschützte, ruhige Innenhof bietet den Badbesuchern Gelegenheit zur Erholung und zum Sonnenbad und ermöglicht vielfältige Blickbeziehungen sowohl in das Bad als auch zur Eingangshalle und dem stark genutzten, lebendigen Vorplatz.

Die gartenplanerische Gestaltung des Frankenbadumfelds trägt wesentlich zur städtebaulichen Einbindung des Bauvolumens in die Nachbarbebauung bei.

Seit der ersten Platzgestaltung zu Beginn des vorherigen Jahrhunderts wurde der Adolfplatz/Frankenbadplatz zur heutigen Straße Am Frankenbad mit mindestens einer Baumreihe eingefasst.

Die Ersatzpflanzungen sind zur Wiederherstellung der denkmalgeschützten Gartenanlage erforderlich. Darüber hinaus wird auf die stadtklimatische Bedeutung von Bäumen in dem dicht bebauten Stadtteil hingewiesen. Dem Augenschein nach dürfte zumindest ein Teil der abgängigen Bäume den Bestimmungen der Baumschutzsatzung unterliegen.

In der letzten Ratsperiode hat sich die Ratsmehrheit noch klar zum Baudenkmal Frankenbad bekannt und beschlossen, das Bad zu erhalten und denkmalgerecht zu ertüchtigen. Die dringend notwendige Sanierung des Baudenkmals ist wegen der erneuten Diskussion des gesamtstädtischen Bäderkonzepts zurückgestellt worden. Die Antragsteller sind in Sorge, dass das Frankenbad zu einem zweiten Viktoriabad werden könnte und der Verzicht auf die Ersatzpflanzungen zu einer Vergrößerung des Baufelds für eine Nachfolgebebauung und damit zu einer besseren Vermarktbarkeit des Areals beitragen könnte.

zu 3:

Die vom renommierten Landschaftsarchitekten Heinrich Raderschad gestaltete Gartenanlage ist wegen ihrer herausragenden Qualität als Bestandteil des Gesamtensembles in die Denkmalliste der Stadt aufgenommen worden.

Die Gartenanlage macht derzeit einen ungepflegten Eindruck und ist weit von der einstigen gestalterischen Qualität entfernt.

Die Stadt Bonn als Untere Denkmalbehörde sollte nicht nur die Pflege und Erhaltung von Dritten einfordern, sondern beispielgebend für Private ihren denkmalrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. (z. B. Diskussion um einen Parkpflegeplan für die Amerikanische Siedlung Plittersdorf)

zu 4:

Neben den zuständigen Ratsausschüssen ist von den Antragsinhalten auch die örtliche Gemeinschaft betroffen. Es wird daher für sinnvoll erachtet, den Antrag der BV Bonn zur Beratung ebenfalls vorzulegen.

Für die Antragsteller: Hildegard Kinzel, Dr. Martin Bredenbeck